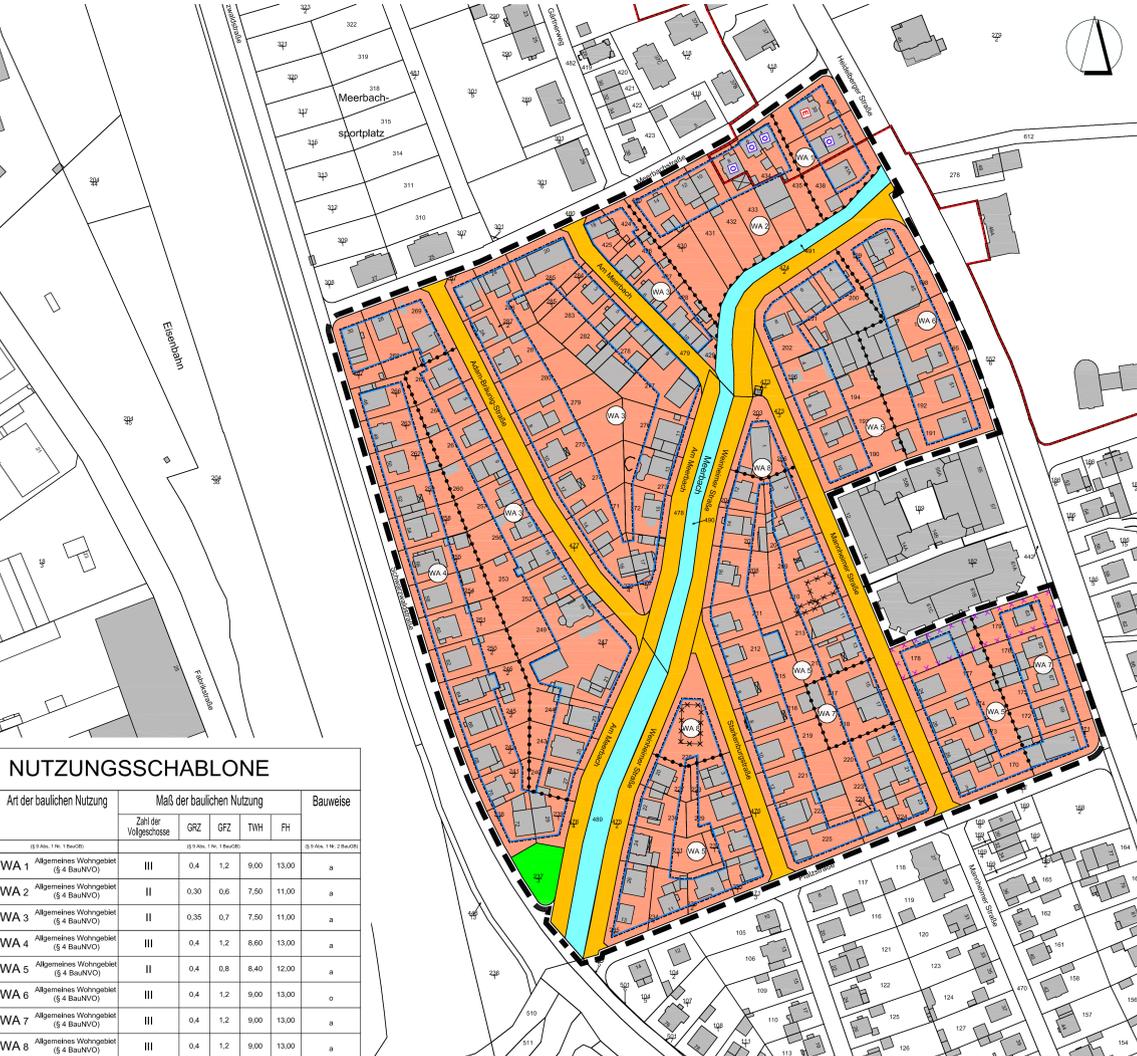


Bebauungsplan BO 60 "Am Meerbach"

Gemarkung Bensheim Ost

Stadt Bensheim

PLANZEICHNUNG



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung					Bauweise
	Zahl der Vollgeschosse	GRZ	GFZ	TiH	FH	
WA 1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	1,2	9,00	13,00	a
WA 2 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	II	0,30	0,6	7,50	11,00	a
WA 3 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	II	0,35	0,7	7,50	11,00	a
WA 4 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	1,2	8,60	13,00	a
WA 5 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	0,8	6,40	12,00	a
WA 6 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	1,2	9,00	13,00	a
WA 7 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	1,2	9,00	13,00	a
WA 8 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	III	0,4	1,2	9,00	13,00	a

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (vgl. Nutzungsschablone) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - GFZ Geschossflächenzahl
 - TiH Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - FW Traufwandhöhe
 - FH Firsthöhe
- Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. d. BauNVO)
 - offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
 - abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO)
 - Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Verkehrsmitteln (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Wasserfläche hier: Fließgewässer (Meerbach)
- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaufliegenden Stoffen belastet sein können (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaufliegenden Stoffen belastet sein können; hier: Altlastenverdacht mit Kennzeichnung gem. Einzelfallrecherche
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, 7 BauGB)
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

II. Hinweise

- Hinweise der Kartengrundlage
 - vorhandene Gebäude
 - vorhandene Flurstücksgrenzen, mit Flurstücksbezeichnung
 - ehemals vorhandene Gebäude
- Gesamtanlagenobjekt
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten; hier: Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

TEXTTEIL ZUM BEBAUUNGSPLAN

Der nachstehende Textteil zum Bebauungsplan ist hinsichtlich seines räumlichen und rechtlichen Geltungsbereichs deckungsgleich mit dem in der Planzeichnung durch Planzeichen festgesetzten Geltungsbereich des Bebauungsplans BO 60 "Am Meerbach". Die Zeichnungen und sonstigen Planfestsetzungen werden durch den nachfolgenden Textteil ergänzt.

Abkürzungen: BauGB (Baugesetz) BauNVO (BauNutzungsverordnung) I. V. m. (in Verbindung mit) I. S. d. (im Sinne des)

A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Teilbereiche WA 1 bis WA 8: Es wird „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. I. S. d. § 1 Abs. 5 BauNVO werden folgende, nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässige Nutzungen, nicht Bestandteil des Bebauungsplans:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für Verwaltungen,
 - Gartenbaubetriebe,
 - Tankstellen
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Das Maß der baulichen Nutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 BauNVO wird bestimmt durch die in der Nutzungsschablone angegebenen Werte für die zulässigen Obergrenzen zur Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl (GRZ), der Geschossflächenzahl (GFZ) sowie zur Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzung der Traufwandhöhe (TiH) und der Firsthöhe (FH). Die Nutzungsschablone wird hiermit Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplans.
 - Abweichende Bestimmung für die Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl durch besondere Anlagen (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO): Die zulässige GRZ darf durch die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, von Nebenanlagen im Sinne des (i. S. d.) § 14 BauNVO sowie von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, i. S. d. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO um bis zu einer GRZ von insgesamt 0,6 überschritten werden.
 - Die höchst zulässige Zahl der Vollgeschosse für die Baugebiete wird wie folgt bestimmt: Teilbereiche WA 1, WA 4, WA 6, WA 7 und WA 8: maximal III Teilbereiche WA 2, WA 3 und WA 5: maximal II Die TiH (Traufwandhöhe) wird bestimmt als Maß, zwischen dem Bezugspunkt und der Schnittlinie der Wand mit der Dachhaut. Die FH (Firsthöhe) wird bestimmt als höchster Punkt des Gebäudes. Bei Pultdächern / versetzten Pultdächern ist die TiH an der niedrigeren Traufseite nachzusetzen.

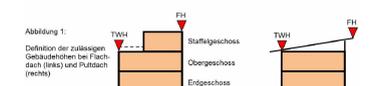


Abbildung 1: Definition der zulässigen Gebäudehöhen (TiH, FH) durch (links) und Pultdach (rechts)

2.4.1 Sind im Bestand die Firsthöhen / Traufhöhen höher als die im Bebauungsplan festgesetzten Höhen, können ausnahmsweise die bestehenden Höhen für Erneuerungen, Erweiterungen bzw. Wiederaufbau, zugelassen werden, wenn die bauliche Anlage zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans bestandskräftig zulässig war. Dies gilt nicht für Neubauten.

2.5 Als Bezugspunkt für die Festsetzung der zulässigen Höhe baulicher Anlagen gilt die Oberkante der anfallenden und für die jeweilige Erschließung des Gebäudes maßgeblichen öffentlichen Verkehrsfläche in Fahrtrichtung gemessen senkrecht zur Gebäuekante. Ausnahmen vom festgesetzten Maß der zulässigen Höhe baulicher Anlagen: Die zulässige Höhe baulicher Anlagen darf ausnahmsweise durch Anlagen oder Bauteile der technischen Gebäudeausrüstung und Oberlichter um bis zu 1,50 m überschritten werden, sofern diese einen Abstand zur Gebäudeoberkante in dem Maße einhalten, wie sie selbst hoch sind.

3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Bauweise (§ 22 BauNVO):
 - Teilbereiche WA 1 bis WA 8: Es gilt die offene Bauweise (a).
 - Teilbereiche WA 1 bis WA 5 sowie WA 7 bis WA 8: Es sind ausschließlich Einzel- (E) und Doppelhäuser (D) zulässig. Die abweichende Bauweise wird dahingehend näher bestimmt, dass abweichend (D) von der sonst geltenden Bauweise (E) die Länge der zulässigen Hausfronten nicht überschritten darf. Mit der Bezeichnung (D) ist die Bezeichnung der Länge der zulässigen Hausfronten im Sinne des § 14 BauNVO gemeint.
- Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO):
 - Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.
 - Ausnahme der Baugrenzen (§ 23 Abs. 3 BauNVO): Eine Überschreitung der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile (z. B. Treppen, Rampen, Überdachungen, technische Bauteile usw.) ist ausnahmsweise zulässig, sofern diese eine Tiefe von 1,50 Meter und eine Einzelbreite von 0,50 Meter nicht überschreiten.
 - Die zulässige Höhe baulicher Anlagen darf ausnahmsweise durch Anlagen oder Bauteile der technischen Gebäudeausrüstung und Oberlichter um bis zu 1,50 m überschritten werden, sofern diese einen Abstand zur Gebäudeoberkante in dem Maße einhalten, wie sie selbst hoch sind.
 - Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Erd- und Zwerchhäuser ist um 50 % der Fassadenlänge in einer Tiefe von max. 2,0 m möglich.

4. Stellplätze und Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- Stellplätze, überdeckte Stellplätze (Carports) und Garagen sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sowie innerhalb der seitlichen Abstandsflächen der baulichen Anlagen bis hin zur Verlängerung zur Nachbargrenze zulässig. Innerhalb der Teilbereiche WA 6 sind Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Maximal 50 % der Grundstücksflächen, entlang der für die Erschließung maßgeblichen Straßenverkehrsfläche, können als Zufahrten (gemäß § 14 BauNVO) zu privaten Grundstücken ausgebaut und/oder durch Stellplätze versorgt werden. Die realistische Grundstücksformlänge (mindestens 50%) ist als Vorgaben anzulegen. Als Vorgaben wird die Fläche zwischen straßenreifer Baugrenze bzw. deren seitlicher Verlängerung und straßenreifer Grundstücksformlänge an der Seite der für die Erschließung genutzten öffentlichen Verkehrsfläche definiert. Bei Grundstücksformen unter 12 m sind max. 8 m als Höchstmaß für die Versiegelung durch Zufahrten und/oder durch Stellplätze einzuhalten. Innerhalb der Teilbereiche WA 6 gilt als Vorgabe die Fläche zwischen einseitig festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen und der festgesetzten Baugrenze.
- Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO. Multisystemstelen sowie notwendige Fahrradstellplätze sind innerhalb der Vorgabenebene zulässig. Weitere untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind i. S. d. § 23 Abs. 3 BauNVO in den Vorgaben unzulässig. Als Vorgaben gilt die nicht durch Gebäude beanspruchte Grundstücksfläche zwischen der festgesetzten öffentlichen Straßenverkehrsfläche und derjenigen Hauptgebäudefassade, in der sich der Hauptzugang des Gebäudes befindet.

5. Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Für die Beachtung der Grundstücksflächen ist ausschließlich sneckenfreundliche, nach unten abstrahlende Beleuchtung zu verwenden, um beleuchtungsbedingte Lefekkte zu vermeiden.
- Im Straßenbereich sind blendarme Beleuchtungssysteme zu verwenden. Der Abstrahlwinkel ist in Richtung der Straßenverkehrsfläche auszurichten, um Lichtinsolation in die Umgebung zu vermeiden.
- Beschränkung von Gehölzdrungen bzw. der Rodungszug: Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Brst- und Setzzeit zwischen dem 01. Oktober eines Jahres und dem 28. Februar des Folgejahres erfolgen, um eine Berührung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sicher auszuschließen.

B. Hinweise

1. Soll eine zeitliche Befristung erforderlicher Gehölzdrungen bautechnisch und/oder planerisch nicht einzuhalten sein, müssen die Gehölze unmittelbar vor der Fällung durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorhandensein von Nestern überprüft werden; bei nachgewiesenen Nestern mit Gelege, brütenden Vögeln oder noch nicht fliegenden Jungvögeln muss das Ausfliegen der Jungvögel abgewartet werden und danach unmittelbar die Fällung durchgeführt werden. Auf die Erfordernis einer möglichen Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 44 BNatSchG bei Vorliegen artenschutzrechtlicher Belange wird hingewiesen.

2. Ortliche Bauvorschriften über die Gestaltung und Höhe von Einfriedrungen (§ 81 Abs. 1 Nr. 3 HGO)

- Mauern als Abgrenzung der Grundstücke sind unzulässig. Notwendige Stützmauern zur Abflangung von Geländeveränderungen sind hiervon ausgenommen und im Rahmen der Regelungen der HGO (Art. 2, Ziffer 7) zulässig.
- Heckenpflanzungen zur Einfriedung sind ausschließlich aus einheimischen, standortgerechten Gehölzarten, z. B. aus nachstehender Anteliste (Höhe des Teil C) oder einer Höhe von maximal 2,00 Meter zulässig. Die Verwendung von Thuja- oder Chamaecyparissecken sowie Nadelgehölzen ist unzulässig.
- Einfriedungen als Zaune aus Metall (z. B. Stabgeländer) oder Holz (z. B. Staketenzaun) zu Nachbargrundstücken und zu öffentlichen Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.
- Auf eine Länge von maximal 6,00 m darf eine Einfriedung als Sichtschutz zu Nachbargrundstücken bis 2,00 m Höhe errichtet werden.
- Bei der Anlage von Zäunen ist ein Bodenabstand zwischen der Zaununterkante und dem anstehenden Gelände von 10 cm einzuhalten.

3. Ortliche Bauvorschriften über die Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HGO)

- Solfern eine Grundwassergefährdung durch schädliche Einträge ausgeschlossen werden kann, sind Stellplätze / Abstellplätze mit wasserundurchlässiger oder teilwässriger Oberfläche (Rasengitter, Breitreifenpflaster oder anderen versickerungsaktiven Materialien) auszubilden. Alternativ können vollversiegelte Oberflächenbeläge auch in angrenzenden Garten- oder Versickerungsräumen einwandern werden. Blumendecken oder Betonbeläge sind nur dann zulässig, wenn schädliche Einträge in das Grundwasser nicht ausgeschlossen werden.

4. Ortliche Bauvorschriften über die Begrünung von baulichen Anlagen sowie über die Nutzung, Gestaltung und Befestigung der Grundstücksfreiflächen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HGO)

- Die Multisystemstelen und Fahrradabstellflächen sind einzuhalten und mit Hecken aus Laubböhlzarten an drei Seiten einzuzäunen.
- Befestigte sowie vollständig versiegelte Flächen sind auf die erforderliche Mindeststärke zu beschränken. Sofern eine Gefährdung des Grundwassers durch schädliche Einträge ausgeschlossen ist, sind Oberflächenbeläge wasserundurchlässig auszubilden (z. B. Breitreifenpflaster, Rasengittersteine etc.) bzw. alternativ in angrenzenden Garten- oder Versickerungsräumen zu entwässern.

5. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltaufliegenden Stoffen belastet sein können (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Auf den in der Planzeichnung gekennzeichneten Grundstücken mit der amtlichen Katasterbezeichnung in der Gemarkung Bensheim Ost, Flur 6, Flurstücknummern 178 und 179 (Heidelberger Straße 63) sind bauliche und sonstige Nutzungen oder Vorhaben nur dann zulässig, solange hierdurch keine Eingriffe in den Boden (Bodenanalyse) verursacht werden. Bei Eingriffen in den Boden (Bodenanalyse) sind bauliche und sonstige Nutzungen oder Vorhaben nur dann zulässig, wenn vor Vorhabenbeginn eine Untersuchung gemäß der Handreichung Altlasten Band 3, Teil 1 bzw. Band 3, Teil 2 des HLUG durchgeführt und etwaige Verdachtsmomente vorliegen oder geeignete Sanierungsmaßnahmen nachweislich erbracht und vorhandene Bodenbelastungen / -verunreinigungen beseitigt wurden. Die gemäß Punkt A 1.1 des vorliegenden Textteils zum Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen, mit den damit verbundenen baulichen Nutzungen, sind daraufhin als Folgeanwendung zulässig.

6. Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan (§ 9 Abs. 4 BauGB)

1. Ortliche Bauvorschriften über die Sufung Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 Hessische Bauordnung - HGO)

- Dachform: Innerhalb der Teilbereiche WA 1 bis WA 5 sowie WA 7 und WA 8 sind Flachdächer unzulässig.
- Dachaufbauten und -einschnitte: Dachaufbauten sind ausschließlich als Schieppaggen oder stehende Giebel (Satteldach) gemäß nachstehender Abbildung 2 zulässig.
- Die Gesamtbreite der Dachaufbauten und Dachanschnitte auf einer Dachfläche kann gemäß nachstehender Abbildung 3 höchstens 2/3 der Traufbreite (L) dieser Dachfläche betragen. Der höchste Punkt der Dachaufbauten und -einschnitte muss mindestens 0,60 Meter unterhalb der Firstkante, der niedrigste Punkt muss mindestens 0,50 Meter oberhalb der Traufkante (als Traufe wird die Trochante am Dach eines Gebäudes bezeichnet, welche die Dachfläche nach unten begrenzt) das Dach liegen.
- Die Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachanschnitten sind wie folgt zu gestalten:
 - Abstände zwischen den Dachaufbauten und Dachans